



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 53168 Bonn

An alle Nabisy Nutzer

Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Postanschrift:
53168 Bonn

USt.-ID.-Nr.: DE 114 110 249
Referat 523

nabisy@ble.de
info@ble.de-mail.de

www.ble.de

—

Ergänzung zum 14. Informationsschreiben Nabisy Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) Übergangsfrist zur Erstellung von Nachhaltigkeitsnachweisen für Strom aus fester und gasförmiger Biomasse

Bonn, den 09.02.2023

—

Die BLE weist daraufhin, dass sich die Hinweise in diesem Ergänzungsschreiben auf die Teilnehmer beziehen, die Nachweise für das Jahr 2022 im Bereich der BioSt-NachV eintragen müssen.

Wie bereits im 14. Informationsschreiben vom 30.01.2023 bekanntgegeben, bearbeitet die BLE derzeit alle, bei ihr bis einschließlich 30.01.2023, eingegangenen Anträge auf Zugang zu Nabisy und korrespondierende Zertifikate, nach Antragseingangsdatum ab.

Nur bei bis zum 30.01.2023 vollständig und korrekt vorgelegten Anträgen auf Zugang und korrespondierende Zertifikatsdateien wird die Bearbeitung durch die BLE sichergestellt.

Eine Eingabe der Nachweise durch die Schnittstellen, ist für diese Schnittstellen letztmalig bis zum 28.02.2023 möglich.

Teilnehmer, die der BLE ergänzende Daten (z.B. CSV-Dateien zum Upload von Nachweisen, Einsatzstofftagebücher, u.ä.), bis zum 30.01.2023 zugeschickt haben, müssen diese Daten selbstständig in Nabisy eingeben. Eine Nachweisausstellung durch die BLE erfolgt nicht.

Unsere Servicezeiten:

Montags bis donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitags von 9:00 bis 14:00 Uhr

Für den Fall, dass Sie uns gegenüber eine Erklärung elektronisch übermitteln möchten, die formgebunden ist (z. B. in einem Gesetz angeordnete Schriftform), weisen wir auf Folgendes hin: Die Übermittlung mittels einer mit qualifizierter elektronischer Signatur versehenen E-Mail ist ausschließlich an info@ble.de möglich. Andere E-Mail-Adressen stehen hierfür nicht zur Verfügung. Eine Einreichung mittels De-Mail ist an die im Briefkopf genannte Adresse möglich.

Alle Teilnehmer, die dieses Jahr (2023) erstzertifiziert wurden, können wie gewohnt Zugänge beantragen und Nachhaltigkeitsnachweise ausstellen. Die oben genannte Frist gilt für diese Teilnehmer nicht. Sie müssen Nachweise im Quartal der Lieferung (Stromeinspeisung) plus 30 Tage Karenz, in Nabisy eintragen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
gez. Paffenholz